



## Reglement für die Bezirksmeisterschaft 300 m

- Allgemeines:** Alle in diesem Reglement verwendeten Begriffe und Bezeichnungen gelten für beide Geschlechter.
- Teilnahme:** Teilnahmeberechtigt sind alle lizenzierten Mitglieder des Schützenbezirks Hinterrhein, die sich fristgerecht zum Wettkampf angemeldet und das Doppelgeld entrichtet haben.
- Bewerbung und Vergabe:** Die Vereine können sich, sofern sich ihre Anlage dafür eignet und sie für eine korrekte Durchführung des Schiessbetriebs Gewähr bieten, für die Übernahme einzelner oder mehrerer Anlässe bewerben. Der Bezirksvorstand entscheidet über die Vergabe endgültig und achtet im Rahmen der Vergabeentscheide auf Gleichbehandlung der Vereine.
- Durchführung:** Die Vereine sind für die Durchführung, Organisation und den Abschluss des jeweiligen Anlasses zuständig. Das zur Durchführung notwendige Material wird Ihnen vom Bezirksvorstand rechtzeitig zugestellt. Die Vereine sind für die fristgerechte Übermittlung der Resultate und den Rückschub der Standblätter, der Kasse und sonstigem Material an den Bezirksvorstand besorgt. Der Bezirksvorstand hat die Oberaufsicht.
- Entschädigung:** Für die Übernahme und Durchführung von Bezirksschiessanlässen, können die Vereine auf den Munitionspreis ein Schussgeld verlangen, über dessen Höhe, auf Antrag des Vorstandes, jährlich die Delegiertenversammlung zu bestimmen hat. Das Schussgeld ist für den Unterhalt der Scheibenanlage zu verwenden. Weitere Gebühren sind nicht zulässig. Die Patronenhülsen verbleiben dem durchführenden Verein.
- Grundlagen:** Grundsätzlich kommen die Bestimmungen der Statuten des Schützenbezirks Hinterrhein, die Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS/SSV) sowie die jeweiligen Reglemente / Ausführungsbestimmungen der einzelnen Schiessanlässe zur Anwendung.
- Anmeldung:** Teilnahmeberechtigte Schützen müssen sich vor Beginn des Gruppen- und Einzelwettschiessens für die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft entscheiden und anmelden. Mit der Anmeldung ist auch das Doppelgeld zu entrichten.
- Programme:** Die Bezirksmeisterschaft umfasst folgende Programme:
- Das Einzelwettschiessen
  - Das Jenatschschüssen
  - Das Eidgenössische Feldschüssen
  - Den Bezirksmatch (Heimrunde Liegendmatch)
  - Das Endschiessen
- Kategorien:** In welchen Kategorien ein Wettkampf geschossen wird, richtet sich nach den Bestimmungen der einzelnen Schiessanlässe.
- Stellung, Rang Erleichterung:** Stellung, Stellungserleichterungen und Rangierungen richten sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Schiessanlässe. Veteranen und Seniorveteranen können das Programm Bezirks-Liegendmatch mit Stellungserleichterung schießen. Machen sie davon Gebrauch, haben sie keinen Anspruch auf den Titel „Bezirksmeister“. Wird das Programm mit Stellungserleichterung geschossen, darf auf dem Standblatt nicht der Titel



## Schützenbezirk Hinterrhein



Bezirksmatch angebracht sein. Dieser ist mit dem Titel Bezirksveteranenstich zu ersetzen.

**Munition:** Für alle Bezirksschiessanlässe darf nur die Ordonnanzmunition GP 11/GP 90 verwendet werden. Diese muss beim durchführenden Verein bezogen werden.

**Bezirksschützenkönig:** Der beste Schütze in jeder Kategorie ist Bezirksschützenkönig. Die drei erstrangierten Schützen erhalten eine Auszeichnung.

**Rangierung:** Für die Bestimmung des Bezirksschützenkönigs zählen die Resultate der Bezirksmeisterschaftsprogramme. Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. das höhere Resultat des Endschiessens
2. das höhere Resultat des Jenatschiessens
3. das höhere Resultat der Heimrunde des Bezirksmatches

Für eine Rangierung müssen in der entsprechenden Kategorie mindestens 5 Schützen teilnehmen.

**Absenden:** Das Absenden findet im Anschluss an das Endschiessen statt. Dem Bezirksschützenkönig kann ein Wanderpreis oder eine Gabe abgegeben werden.

**Beschwerden:** Beschwerden sind an den Bezirksvorstand zu richten und werden vor Ort behandelt. Ein Rekurs ist ausgeschlossen.

**Schlussbestimmungen:** Mit der Anmeldung zur Bezirksmeisterschaft anerkennt der Teilnehmer das Reglement der Bezirksmeisterschaft und die darin enthaltenen Bestimmungen.

**Inkrafttreten:** Das Reglement tritt nach Genehmigung durch die Delegiertenversammlung vom 9. März 2018 in Kraft.

Der Präsident:

  
Primus Egle

Der Aktuar:

  
Leo Beeli